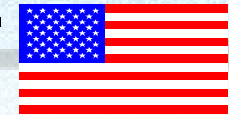


## NOT ONLY A DIFFERENT POINT OF VIEW...

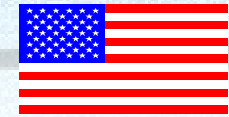


Der Jahresabschluß des Unternehmens muß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 264).



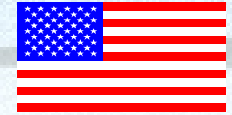
“Historically, German financial reporting has not claimed to provide a “true and fair view” of economic reality for the company. The accounting does not present a clear picture of divisional profits at any level”.  
Haskins Ferris Selling:  
International Financial Reportings and Analysis, Irwin 1996

## POINT OF VIEW ON VOLKSWAGEN AG 1994



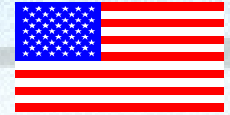
- Inside the front cover is a mass of “key figures”, void of any narrative or extensive statement of mission, vision or strategy;
- the first piece of text is the report of the Supervisory Board followed by a letter of stockholders from Mr. Piëch, a person not identified;
- Mr. Piëch’s letter is factual, to the point, and in no way inspirational or constituent-relationship building;
- the Board of Management is all male;
- the asset side of the balance sheet begins with fixed assets and the equity side begins with stockholders’ equity;

## POINT OF VIEW ON VOLKSWAGEN AG 1994



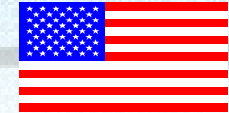
- basically, all liabilities are collapsed into one line on the face of the balance sheet;
- goodwill is not capitalized but rather charged to reserves;
- depreciation expense is tax-code driven for the Group Companies;
- long-term financial investments are reported at cost, not market;
- loans are stated at cash value, not market or present value;
- a very large equity account called “revenue reserves” is akin, at least in part, to retained earnings;

## POINT OF VIEW ON VOLKSWAGEN AG 1994



- there is no management statement taking responsibility for the integrity of the financial statements;
- the auditors' report is very terse and gives no indication of audit approach;
- pages 88-91 provide 10 years' of detailed key data.

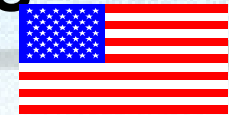
# RECHTLICHE GRUNDLAGEN



- Als rechtliche Grundlagen dienen im wesentlichen das dritte Buch des Handelsgesetzbuches sowie spezielle Gesetze für bestimmte Rechtsformen und Branchen.
- Entscheidungen der BFH, usw.
- GoB; kaufmännische Übung.

- Gutachten und Verlautbarungen des „Financial Accounting Standards Board“ (FASB) und des „Accounting Principles Board“ (APB).
- Sonstige Stellungnahmen und Fachgutachten
- Kaufmännische Übung
- SEC-Bestimmungen (Regulation S-X, ASR) für börsennotierte Gesellschaften.

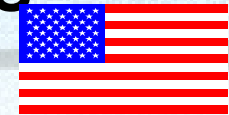
# BESTANDTEILE DES JAHRESABSCHLUSSES



1. Bilanz
2. -
3. Gewinn- und Verlustrechnung
4. Anhang
5. Auf freiwilliger Basis
6. Vergleichszahlen (auf das Vorjahr beschränkt)

1. Bilanz
2. Entwicklung des Eigenkapitals
3. Gewinn- und Verlustrechnung
4. Anhang
5. Kapitalfußrechnung
6. Vergleichszahlen umfassen bei börsennotierten Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung die letzten zwei Vorjahre und in der Bilanz nur das Vorjahr (Regulation S-X, Rule 3-01).

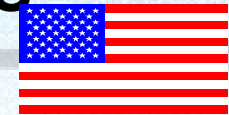
# BESTANDTEILE DES JAHRESABSCHLUSSES



7. Der Lagebericht ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses, aber im Rahmen der jährlichen Rechnungslegung erforderlich. In der Regel beschreibt der Lagebericht die Geschäftsentwicklung in groben Zügen und enthält keine detaillierten Informationen.

- Alle übrigen Rechtsformen müssen keine Vergleichszahlen ausweisen.
7. Der Lagebericht ist gemäß Regulation S-K des FASB kein Bestandteil des Jahresabschlusses, jedoch muß er im Geschäftsbericht enthalten sein. Im Lagebericht werden ausführlich Liquidität, Mittelherkunft, Betriebsergebnis und weitere

# BESTANDTEILE DES JAHRESABSCHLUSSES



Informationen, die für die  
Beurteilung der Lage des  
Unternehmens von  
Bedeutung sind, dargestellt.

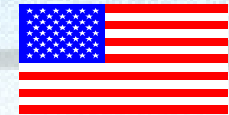


# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

## Bedeutung und Hintergrund



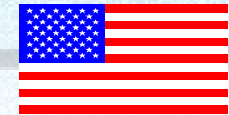
Der Jahresabschluß ist auf den Schutz des Gläubigers ausgerichtet und betont das Vorsichtsprinzip.  
Das Maßgeblichkeitsprinzip der Handels- für die Steuerbilanz bestimmt Bewertung und Auswies.



Der Jahresabschluß ist auf den Schutz des Aktionärs ausgerichtet und betont das Periodenergebnis.  
Kein Maßgeblichkeitsprinzip.

# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

## Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

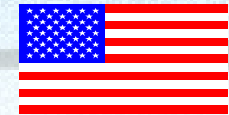


Der Jahresabschluß des Unternehmens muß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 264). Diese Generalnorm findet Anwendung, sofern keine speziellen Vorschriften bestehen.

Für den amerikanischen Jahresabschluß ist die wirtschaftlich angemessene Darstellung von übergeordneter Bedeutung. Mit diesem Grundsatz müssen alle einzelnen Gesetze und Vorschriften übereinstimmen. Primary focus of financial reporting is to provide information about an entity's performance that is useful to present and potential investors,

# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

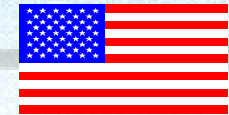
## Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze



creditors, and others when they are making financial decisions. Although information in financial reports is information about past performance investors, creditors and others use that information to predict future performance.

# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

## Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze

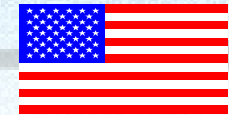


- GRUNDSATZ der Vollständigkeit und Klarheit  
Annahme, daß die Beachtung der Gliederungs- und Bewertungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild gewährleistet. Dem Grundsatz der Wesentlichkeit wird weniger Bedeutung beigemessen.

- GRUNDSATZ der Wesentlichkeit  
Magnitude of an omission or misstatement in the financial statement that makes it probable that a reasonable person relying on those statements would have been influenced by the information or made a different judgement if the correct information have been known.

# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

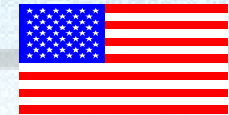
## Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze



Geschäftsvorfälle von so unwesentlicher Bedeutung, daß sie keinen Einfluß auf die Handlungen der Adressaten des Jahresabschlusses haben, werden in zweckdienlicher Form behandelt, so daß Bewertung und Ausweis solcher Geschäftsvorfälle von den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen abweichen können. Die wirtschaftliche Betrachtungsweise herrscht vor.

# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

## Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze



- **SALDIERUNGSVERBOT**

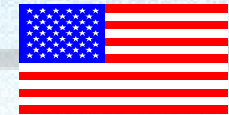
Die Aufrechnung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie von Aufwendungen und Erträgen ist verboten. Entsprechend sind auch Auflösungen von früher gebildeten Rückstellungen als Ertrag auszuweisen.

- **SALDIERUNGSVERBOT**

Im allgemeinen besteht ein Saldierungsverbot, Zinsaufwendungen und –erträge sowie Kursverluste und –gewinne werden jedoch saldiert. Außerordentliche Posten werden nach Abzug der entsprechenden Steuern ausgewiesen.

# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

## Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze

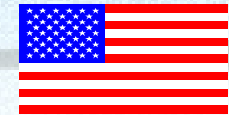


- **BILANZKONTINUITÄT**  
Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs müssen mit den Schlußbilanzwerten des vorhergehenden Geschäftsjahrs übereinstimmen.
- **GOING CONCERN**  
Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

- **BILANZKONTINUITÄT**  
Es gilt das gleiche wie in Deutschland jedoch nicht als getrennten Grundsatz artikuliert.
- **GOING CONCERN**  
Wie in Deutschland.

# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

## Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze



- **EINZELBEWERTUNG**

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlußstichtag einzeln zu bewerten. Jedoch sind für bestimmte Vermögensgegenstände (z. B. Vorräte) Bewertungsvereinfachungsverfahren zulässig (z. B. LIFO, FIFO, Durchschnittskostenverfahren), deren Anwendung im Anhang zu erläutern ist.

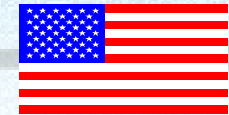
- **PORTEFEUILLE –  
BEWERTUNG**

Für Zwecke der Bewertung können Gruppen von Vermögensgegenständen oder Schulden zu einem Portefeuille zusammengefaßt werden. Dieses Vorgehen führt zu einer Verrechnung von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten innerhalb des Portefeuilles.



# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

## Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze



- VORSICHTSPRINZIP

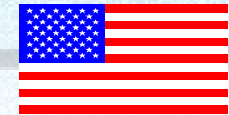
Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlußstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlußstichtag realisiert sind (Realisations-, Imparitätsprinzip). Das Vorsichtsprinzip führt tendenziell zu einer niedrigen Bewertung als nach US GAAP.

- VORSICHTSPRINZIP

Die Bewertung erfolgt im Rahmen bedeutender Unsicherheit. Mögliche Fehler in der Ermittlung von Nettovermögen und Ertrag sollten eher zu einer Unterbewertung als zu einer Überbewertung führen. Das Vorsichtsprinzip wird eindeutig durch das Prinzip der angemessenen wirtschaftlichen Darstellung eingeschränkt.

# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

## Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze

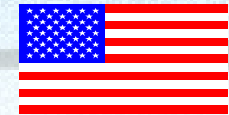


- PERIODENABGRENZUNG  
Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluß zu berücksichtigen.

- PERIODENABGRENZUNG  
Das gleiche gilt nach US GAAP.

# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

## Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze

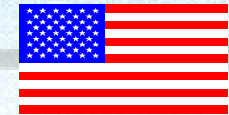


Die Periodenabgrenzung wird durch den Grundsatz der Vorsicht eingeschränkt.

Im Vergleich zur Bewertung nach deutschem Recht wird die Periodenabgrenzung jedoch nicht im gleichen Maße durch das Vorsichtsprinzip eingeschränkt. Dies kann zu der Aktivierung eines Postens führen, der aus deutscher Sicht keinen Vermögensgegenstand darstellt.

# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

## Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze



- GRUNDSATS DER STETIGKEIT

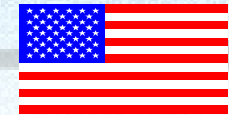
Die auf den vorhergehenden Jahresabschluß angewandten Bewertungsmethoden und Aufgliederungen sollen beibehalten werden. Ein Wechsel der Methode muß im Anhang angegeben werden.

- GRUNDSATS DER STETIGKEIT

Der Grundsatz der Stetigkeit wird nach US GAAP strenger ausgelegt. Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist nur dann zulässig, wenn er zu bevorzugen ist.

# ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND BEGRIFFLICHER BEZUGSRAHMEN

## Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze



- ANSCHAFFUNGSKOSTEN-  
PRINZIP

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Grundlage für die Bewertung und dürfen nicht überschritten werden.

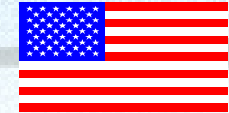
- ANSCHAFFUNGSKOSTEN-  
PRINZIP

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilden die Grundlage der Bewertung, können jedoch in einigen Fällen überschritten werden.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN



- **ANSCHAFFUNGSKOSTEN**  
Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.

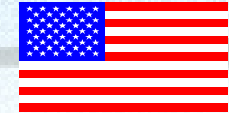


- **ANSCHAFFUNGSKOSTEN**  
Die Anschaffungskosten stellen die Summe aller zuordnungsfähigen Aufwendungen und Nebenkosten dar, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Versetzung des Gegenstandes in seinen jetzigen Zustand und Standort stehen.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN



- **HERSTELLUNGSKOSTEN**  
Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

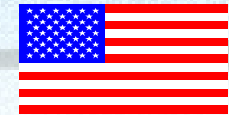


- **HERSTELLUNGSKOSTEN**  
Die Herstellungskosten behalten alle Einzel- und Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Vermögensgegenstandes anfallen.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN



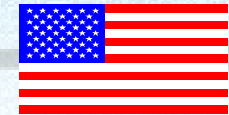
Die Herstellungskosten umfassen mindestens alle Einzelkosten. Des weiteren dürfen angemessene Teile der Gemeinkosten, mit Ausnahme der Vertriebskosten, eingerechnet werden. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.



Zinsaufwendungen müssen für selbsterstellte Anlagen und für bestimmte Produkte (qualifying assets) angesetzt werden. Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten dürfen nicht angesetzt werden. Aus theoretischer Sicht lassen die amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften kein Wahlrecht zu.

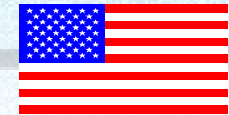


# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN



Für die steuerliche  
Gewinnermittlung müssen die  
Herstellungskosten sowohl  
Material-als auch  
Fertigungsgemeinkosten  
enthalten.

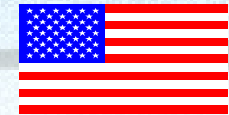
# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN Anlagevermögen



Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen können nur vorgenommen werden, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Im wesentlichen entsprechend die amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften den deutschen. Abschreibungen aufgrund sinkender Einkaufspreise sind nicht zulässig. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung dürfen nicht aufgeholt werden.

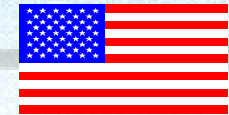
# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN Anlagevermögen



Stellt sich in einem spätern Geschäftsjahr heraus, daß die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, so muß eine Wertaufholung erfolgen. Von der Zuschreibung kann abgesehen werden, wenn der niedrigere Wertansatz bei der steuerlichen Gewinnermittlung beibehalten werden kann und wenn Voraussetzung für die Beibehaltung ist, daß der niedrigere Wertansatz auch in der

In der Regel weichen die handelsrechtlichen und die steuerrechtlichen Abschreibungen voneinander ab.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN Anlagevermögen



Bilanz beibehalten wird. Im Anhang ist der Betrag der im Geschäftsjahr aus steuerlichen Gründen unterlassenen Zuschreibung anzugeben und hinreichend zu begründen.

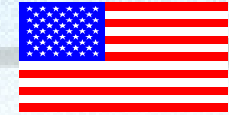
# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Anlagevermögen

### Immaterielle Vermögensgegenstände



Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände müssen aktiviert werden. Für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände darf kein Aktivposten angesetzt werden.



Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände müssen aktiviert werden und selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände können unter bestimmten Voraussetzungen aktiviert werden (unverwechselbarer Charakter, begrenzte Nutzungsdauer, Unabhängigkeit vom laufenden Geschäft).

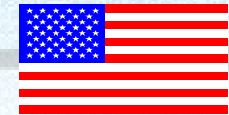
# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Anlagevermögen

### Immaterielle Vermögensgegenstände



Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals dürfen nicht aktiviert werden. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs dürfen unter Beachtung einer Ausschüttungssperre aktiviert werden. Die Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs müssen separat in der Bilanz ausgewiesen und innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben werden.



Gründungskosten dürfen aktiviert und abgeschrieben werden.

Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes dürfen nur aktiviert werden, wenn sie aus zukünftigen Ergebnissen zweifelsfrei verdient werden können (FAS 7, Nr. 10).

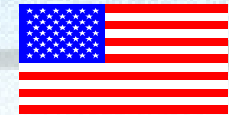
# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Anlagevermögen

### Immaterielle Vermögensgegenstände



Geschäftswert im Einzelabschluß  
Werden Kapitalanteile erworben,  
wird der Geschäftswert als  
Bestandteil der Beteiligung  
bilanziert. Der Geschäftswert wird  
nicht im Einzelabschluß  
abgeschrieben, es sei denn, daß  
eine voraussichtlich dauernde  
Wertminderung der Beteiligung  
eingetreten ist.

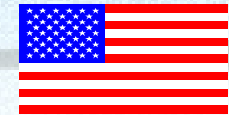


Ein Geschäftswert wird bilanziert  
und im allgemeinen über seine  
voraussichtliche Nutzungsdauer,  
die 40 Jahre nicht überschreiten  
darf, abgeschrieben. Dieses  
Vorgehen gilt sowohl für den  
Einzelabschluß als auch im Falle  
des Aktienkaufs.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Anlagevermögen

### Immaterielle Vermögensgegenstände



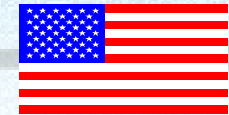
Wenn Vermögensgegenstände und Schulden eines Unternehmens erworben werden, kann der Geschäftswert sofort, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren oder über die voraussichtliche Lebensdauer, die aus steuerrechtlichen Gründen in der Regel 15 Jahren nicht überschreitet, abgeschrieben werden.



# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Anlagevermögen

### Immaterielle Vermögensgegenstände



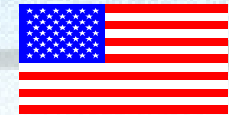
Geschäftswert im konsolidierten  
Abschluß  
Der Geschäftswert aus dem  
Konsolidierungsvorgang ist  
analog den vorstehenden  
Ausführungen abzuschreiben. Er  
kann auch offen mit den  
Rücklagen verrechnet werden.  
Ein negativer Geschäftswert darf  
nur unter bestimmten  
Bedingungen ergebniswirksam  
aufgelöst werden.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Anlagevermögen Sachanlagen



Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer werden in hohem Maße von steuerrechtlichen Vorschriften beeinflusst und entsprechen deshalb nicht unbedingt den wirtschaftlichen Gegebenheiten. Dieses Verfahren führt meistens zu einer vorsichtigen Bewertung.



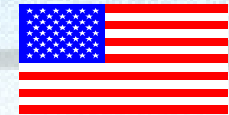
Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer werden eindeutig durch die Absicht der periodengerechten Erfolgsermittlung bestimmt.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Anlagevermögen Sachanlagen



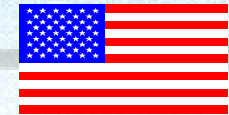
Gemäß den steuerlichen Vorschriften darf für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, die in der ersten Jahreshälfte angeschafft werden, der für das gesamte Wirtschaftsjahr in Betracht kommende Abschreibungsbetrag angesetzt werden. Für die in der zweiten Hälfte des Jahres angeschafften Wirtschaftsgüter darf die Hälfte des für das gesamte Wirtschaftsjahr in Betracht kommenden



Die Frage, ob ein Vermögensgegenstand zu aktivieren oder in voller Höhe in den Aufwand zu nehmen ist, wird durch den Grundsatz der Wesentlichkeit bestimmt.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Anlagevermögen Sachanlagen



Abschreibungsbetrags angesetzt werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter dürfen im Jahr der Anschaffung oder über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ enthält auch nichtbetriebsnotwendige Vermögensgegenstände.

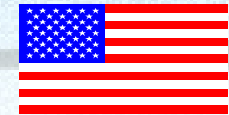
Nichtbetriebsnotwendiges Anlagevermögen wird als „sonstiges Anlagevermögen“ ausgewiesen.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Anlagevermögen Finanzanlagen



Finanzanlagen sind einzeln zu bewerten. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen sind in Form außerplanmäßiger Abschreibungen zu berücksichtigen, während bei voraussichtlich kurzfristiger Wertminderung ein Wahlrecht besteht. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, daß die Gründe dafür nicht mehr bestehen, muß eine Wertzuschreibung erfolgen



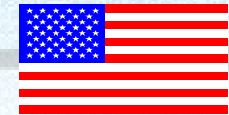
Die Behandlung von Wertpapieren erfolgt grundsätzlich nicht nach einer Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen, sondern nach einer spezifischen Klassifizierung. Wertpapiere, die nicht im Handelsbestand gehalten werden, werden bei Erwerb zu Anschaffungskosten bewertet. Als Folgebewertung ist für Wertpapiere, die eindeutig bis zur Endfälligkeit gehalten

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Anlagevermögen Finanzanlagen



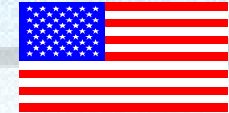
(Ausnahme: steuerliches Beibehaltungswahlrecht). Im Einzelabschluß sind Finanzanlagen höchstens mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Der Ausweis in Höhe des anteiligen Eigenkapitals bei assoziierten Unternehmen erfolgt ausschließlich in der Konzernbilanz.



werden, eine Fortschreibung der Anschaffungskosten bzw. erfolgswirksame Amortisation auf den Nennwert hin vorgesehen. Wertpapiere, die grundsätzlich zur Veräußerung zur Verfügung stehen, sind als Portefeuille zu Marktpreisen zu bewerten. Hieraus resultierende, nicht realisierte Gewinne und Verluste sind für diese Kategorie in einem separaten Posten des Eigenkapitals bis zur Realisierung auszuweisen.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

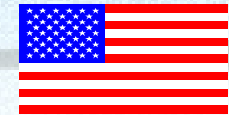
## Anlagevermögen Finanzanlagen



Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung führt zu Abschreibungsaufwand. Spätere Marktpreiserhöhungen sind für die zur Veräußerung stehenden Wertpapiere ebenfalls in dem obigen Eigenkapitalposten zu berücksichtigen (FAS 115).

Nach der Equity-Methode werden Beteiligungen bilanziert, über die ein wesentlicher Einfluß ausgeübt werden kann.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN Umlaufvermögen



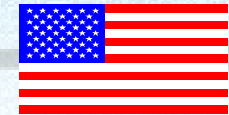
Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind einzeln zu bewerten. Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn sich am Abschlußstichtag ein niedrigerer Wert (Marktpreis) ergibt, selbst wenn die Wertminderung voraussichtlich nur kurzfristig ist. Außerdem dürfen Abschreibungen vorgenommen werden,

- um zu verhindern, daß der Wertansatz in nächster Zukunft aufgrund von Wertschwankungen geändert werden muß.

Die amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften enthalten keine Generalnorm für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Die Bewertungsvorschriften sind auf die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens ausgerichtet. Es bestehen keine Wahlrechte für Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.



# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN Umlaufvermögen



- um einen Wert anzusetzen, der auf einer nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibung beruht. Die Inanspruchnahme dieses Wahlrechts muß im Anhang angegeben werden.

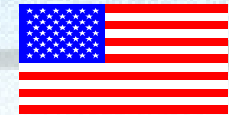
Wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, muß eine Wertaufholung erfolgen. Von der Zuschreibung kann abgesehen werden, wenn bei der steuerlichen

Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung dürfen nicht aufgeholt werden, so daß der Ertrag nur über den Verkauf realisiert werden kann.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN Umlaufvermögen



Gewinnermittlung der niedrigeren Wert beibehalten werden kann.

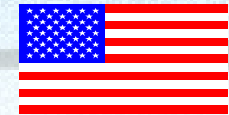


Abschreibungen aufgrund voraussichtlich kurzfristiger Wertminderung werden wieder zugeschrieben, wobei im allgemeinen die Anschaffungskosten nicht überschritten werden dürfen.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Umlaufvermögen

### Vorräte



Im Sinne des Niederstwertprinzips stellt der Marktpreis im allgemeinen die Wiederbeschaffungs- bzw. Reproduktionskosten oder, falls niedriger, den Netto – Realisationswert abzüglich einer Üblichen Gewinnspanne dar.

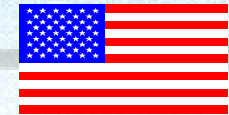
Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im allgemeinen die Wiederbeschaffungskosten als Marktpreis herangezogen,

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder, falls niedriger, zu Marktpreisen. Der Wert sollte den Netto-Realisationswert nicht übersteigen und den Netto-Realisationswert, abzüglich einer üblichen Gewinnmarge nicht unterschreiten.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Umlaufvermögen

### Vorräte



während für unfertige und fertige Erzeugnisse in der Regel der Netto – Realisationswert anstelle der Wiederbeschaffungskosten herangezogen wird.

Für veraltete und überschüssige Vorratsbestände sind Abschreibungen vorzunehmen.

Die Berücksichtigung veralteter und überschüssiger Vorratsbestände wird stärker durch das Prinzip der wirtschaftlich angemessenen Darstellung beeinflusst, weniger durch das Vorsichtsprinzip.

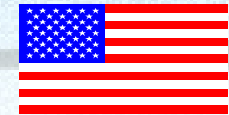
# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Umlaufvermögen

### Vorräte



Unter ganz bestimmten Umständen erlauben die deutschen Rechnungslegungsvorschriften die Bewertung in Gruppen und zu Festwerten.



Das Niederstwertprinzip wird sowohl auf die einzelnen Gegenstände des Vorratsvermögens, als auch auf den Gesamtbestand, sowie in manchen Fällen auf Teilbestände, angewandt. Die Wahl des geeigneten Verfahrens richtet sich nach der bestmöglichen Darstellung des Periodenergebnisses.

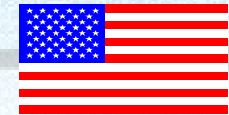
# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Umlaufvermögen

### Vorräte



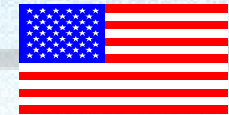
Das Durchschnittskostenverfahren ist das Gebräuchlichste. Jedoch sind Fifo- und Lifo- Verfahren unter bestimmten Voraussetzungen handels- und steuerrechtlich zulässig.



Die meisten Unternehmen verwenden eine Kombination aus Lifo-, Fifo- und Durchschnittskostenverfahren, da das Steuerrecht eine großzügige Anerkennung von Verbrauchsfolgeverfahren vertritt. Außerdem erlaubt die amerikanische Rechnungslegung weitere differenzierte Verbrauchsfolgeverfahren. Wenn das Lifo-Verfahren für

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Umlaufvermögen Vorräte



Im Rahmen langfristiger Fertigung erfolgt die Gewinnrealisierung im allgemeinen erst bei Vertragserfüllung, jedoch bestehen bestimmte Ausnahmen.

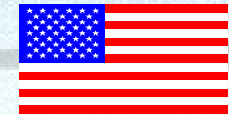
steuerrechtliche Zwecke genutzt wird, so ist es auch in der Handelsbilanz zu verwenden.

Im Fall langfristiger Fertigung erfolgt die Gewinnrealisierung nach dem Grad der Fertigstellung oder bei Vertragserfüllung. Bevorzugt wird die Fertigstellungsgrad-Methode.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Umlaufvermögen

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände



Wertberichtigungen auf Forderungen werden für Einzelrisiken gebildet.

Wie in Deutschland.

Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen orientiert sich am generell steuerrechtlich zulässigen Betrag von 1%, soweit nicht höhere Erfahrungswerte nachgewiesen werden können.

Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen für allgemeine Ausfallrisiken sind zulässig, werden aber selten gebildet.

Forderungen in Fremdwährung werden zum historischen order zu

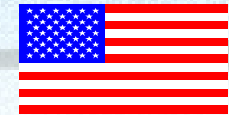
Fremdwährungsforderungen werden zu dem am



# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Umlaufvermögen

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände



dem am Bilanzstichtag geltenden niedrigeren Kurs umgerechnet.

Kurzfristige

Fremdwährungsforderungen, dürfen vereinfachend zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet werden, sofern dieses Vorgehen keinen bedeutenden Einfluß auf den Ausweis des Jahresergebnisses hat.

Zukünftig zu erwartende Verluste dürfen in bestimmten Fällen vorweggenommen werden.

Bilanzstichtag geltenden Kurs umgerechnet.

Kursgewinne und-Verluste werden in laufender Rechnung realisiert.

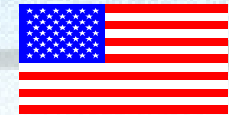
# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Umlaufvermögen

### Wertpapiere des Umlaufvermögens



Wertpapiere des Umlaufvermögens sind einzeln und dem Niederstwertprinzip entsprechend zu bewerten. Voraussichtliche Verluste können vorweggenommen werden, jedoch ist die Wertaufholung bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung vorgeschrieben. Von dieser Zuschreibung kann abgesehen werden, wenn der niedrigere Wertansatz bei der steuerrechtlichen

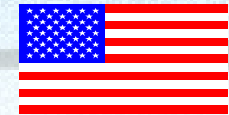


Wertpapiere, die im Handelsbestand gehalten werden, werden bei Erwerb zu Anschaffungskosten und in der Folgebewertung als Portefeuille zu Marktpreisen bewertet. Hieraus resultierende, nicht realisierte Gewinne und Verluste sind ergebniswirksam in der GuV zu berücksichtigen (FAS 115).  
Mark to market principle.

# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Umlaufvermögen

### Wertpapiere des Umlaufvermögens



Gewinnermittlung beibehalten  
werden kann, unter der  
Voraussetzung der Beibehaltung  
des Wertansatzes in der  
Handelsbilanz.

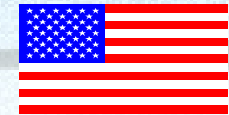
# BILANZIERUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

## Umlaufvermögen

### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten



Im allgemeinen dürfen Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Banken nicht verrechnet werden. Verbindlichkeiten gegenüber Bankinstituten müssen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.



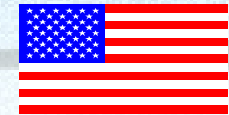
Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Bank werden aufgerechnet und nur der saldierte Betrag ausgewiesen. Die Salden unterschiedlicher Banken dürfen nur dann saldiert werden, wenn sie unwesentlich sind.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN

## Eigenkapital



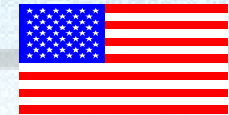
Das Eigenkapital umfaßt gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Gewinn-Verlustvortrag und Jahresüberschuß- fehlbetrag. Gewinnverwendung und Zuführungen zu bestimmten Rücklagen werden durch die Gesetze der jeweiligen Rechtsform sowie durch die Satzung des Unternehmens bestimmt.



Ganz allgemein wird das Eigenkapital in gezeichnetes Kapital und Gewinn-Verlustvortrag unterteilt. Eine detaillierte Gliederung richtet sich nach rechtlichen Bestimmungen und speziellen Bilanzierungsvorschriften.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN

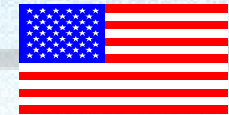
## Eigenkapital



Vom Eigenkapital werden nur Gewinnausschüttung, Zuführung zum Eigenkapital und Herabsetzung des Eigenkapitals direkt abgesetzt. Alle Bewertungsänderungen und Anpassungen der Vorjahreswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfaßt.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN

## Sonderposten mit Rücklageanteil



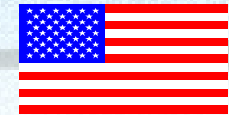
Unter dieser Position werden Erträge ausgewiesen, die noch nicht der Einkommensteuer unterworfen worden sind und der Anteil steuerlicher Abschreibung, der die handelsrechtliche Abschreibung übersteigt. Daher stellt dieser Posten zum einen Eigenkapital und zum anderen eine Steuerverbindlichkeit dar.

Amerikanische Jahresabschlüsse enthalten keinen vergleichbaren Bilanzausweis.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN



## Rückstellungen Pensionsrückstellungen



Pensionsverpflichtungen müssen nicht in Fonds außerhalb des Unternehmens eingezahlt werden. Pensionsrückstellungen werden mit ihrem Wert am Bilanzstichtag laut versicherungsmathematischem Gutachten angesetzt. Das Gutachten entspricht im allgemeinen den steuerrechtlichen Anforderungen. Der Ausweis von Pensionsverpflichtungen, die vor 1987 entstanden,

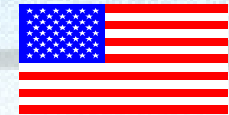
Pensionsverpflichtungen müssen zumindest teilweise in Form unabhängiger Pensionskassen geführt werden. Noch nicht abgeführte Beträge sowie überschüssige Vermögenswerte werden in der Bilanz ausgewiesen. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften (FAS 87) unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode



# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN



## Rückstellungen Pensionsrückstellungen



Unterliegt einem Wahlrecht.  
Jedoch ist im Anhang ein  
sogenannter „Fehlbetrag“  
anzugeben, sofern der Ausweis  
in der Bilanz unterbleibt.  
Eine Änderung der  
Pensionsleistungen wird im Jahr  
der Änderung in voller Höhe als  
Aufwand erfaßt.

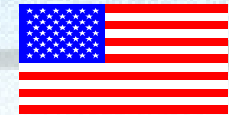
kann im Vergleich zu deutschem  
Recht zu einem höheren Ausweis  
führen, da in Deutschland  
zukünftige Lohn- und  
Gehaltssteigerungen nicht  
berücksichtigt werden, es sei denn,  
daß diese trendbedingten  
Veränderungen beim  
Rechnungszinsfuß berücksichtigt  
werden.

Effekte aufgrund veränderter  
Berechnungsannahmen und  
Pensionsleistungen werden über  
die verbleibenden Dienstjahre der  
einzelnen Mitarbeiter verteilt.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN



## Rückstellungen Latente Steuern



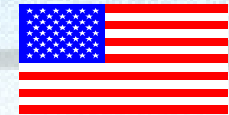
Für Verbindlichkeiten aus latenten Steuern muß eine Rückstellung gebildet werden. Für die Aktivierung von Steuerentlastungen aufgrund latenter Steuern besteht für den Einzelabschluß ein Wahlrecht, während die Aktivierung im Konzernabschluß erfolgen muß, sofern die latenten Steuern auf Korrekturen zurückzuführen sind, die im Einklang mit den Konzernrechnungslegungsvorschriften (§ 306) stehen.

Steuerbelastungen sowie – entlastungen aufgrund latenter Steuern müssen ausgewiesen werden. Die Berechnung erfolgt anhand der bilanzorientierten „liability method“ (FAS 109). Steuerliche Verlustvorträge können zu aktiven latenten Steuern führen, jedoch ist ggfs. eine Wertberichtigung auf letztere zu bilden. Latente Steuern müssen in kurzfristige und langfristige Bestandteile untergliedert werden.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN



## Rückstellungen Latente Steuern



Nur zeitlich befristete Unterschiede können zu latenten Steuern führen. Bei der Berechnung sind erkennbare, zukünftige Steuersatzänderungen zu berücksichtigen.

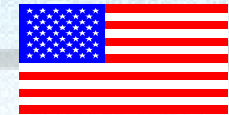
Aufgrund der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz werden im deutschen Einzelabschluß latente Steuern nur selten ausgewiesen, während ihr Umfang im Konzernabschluß im allgemeinen von Bedeutung ist.

Aufgrund des bedeutenden Unterschiedes zwischen Jahresabschluß und steuerrechtlicher Gewinnermittlung enthalten die meisten Jahresabschlüsse latente Steuern.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN



## Rückstellungen Sonstige Rückstellungen



Rückstellungen müssen gebildet werden für:

- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden

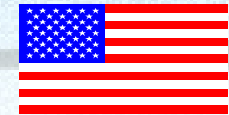
Rückstellungen müssen gebildet werden für ungewisse Verbindlichkeiten und eventuelle Verluste.

Geplante Aufwendungen für Instandhaltung, die am Bilanzstichtag nicht entstanden sind, dürfen nicht zurückgestellt werden.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN



## Rückstellungen Sonstige Rückstellungen



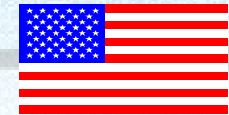
-im Geschäftsjahr unterlassenen  
Abraumbeseitigung, die im  
Folgejahr machgeholt wird  
- Gewährleistungen, die ohne  
rechtliche Verpflichtung erbracht  
werden.

Eventuelle Verluste müssen  
berücksichtigt werden, wenn  
-vor der Veröffentlichung des  
Jahresabschlusses Informationen  
verfügbar sind, die andeuten, daß  
bei einem Vermögensgegenstand  
wahrscheinlich eine  
Wertminderung eingetreten oder  
eine Verbindlichkeit entstanden  
ist, und  
- sich die Höhe des Verlustes mit  
einiger Sicherheit abschätzen  
läßt.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN



## Rückstellungen Sonstige Rückstellungen



Rückstellungen können gebildet werden für:

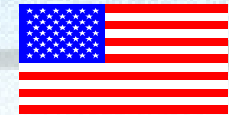
- ihrer Eigenart nach genau umschriebene, dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnende Aufwendungen, die am Abschlußstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind

Wenn die Höhe nicht mit einiger Sicherheit geschätzt werden kann oder der Eintritt des Verlustes gerade noch möglich, aber nicht wahrscheinlich erscheint, ist eine Erläuterung erforderlich. Nur entfernt mögliche Verluste sollten weder zurückgestellt noch erläutert werden.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN



## Rückstellungen Sonstige Rückstellungen



-unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, wenn diese in den verbleibenden 4-12 Monaten des darauffolgenden Geschäftjahres nachgeholt werden.

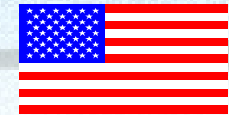
Als Rückstellung ist der erforderliche Betrag anzusetzen, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Insbesondere das Vorsichtsprinzip ist zu beachten. Rückstellungen werden aufgrund

Sofern nur mehrere Beträge angemessen geschätzt werden können, sollte der Betrag zurückgestellt werden, der am wahrscheinlichsten erscheint. Wenn alle Verluste als gleich wahrscheinlich anzusehen sind,

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN



## Rückstellungen Sonstige Rückstellungen



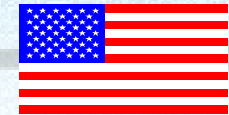
ihres Einflusses auf die steuerliche Gewinnermittlung im allgemeinen möglichst großzügig bemessen.

sollte der niedrigste Betrag zurückgestellt und der Umfang möglicher Verluste erläutert werden.



# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN

## Verbindlichkeiten



Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, nicht zu ihrem Barwert, selbst wenn sie zinslos oder niedrig verzinslich sind. Dies führt zu einem vorsichtigen Ausweis der Verbindlichkeit.

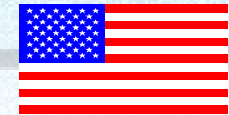
Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum historischen Kurs oder zu dem höheren Umrechnungskurs am Bilanzstichtag bewertet.

Langfristige Verbindlichkeiten werden im allgemeinen zum Nennwert, abzüglich eines Disagios/zuzüglich eines Aufgeldes, das über die Laufzeit amortisiert wird, ausgewiesen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung müssen zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet werden. Kursgewinne und-Verluste werden in laufender Rechnung realisiert.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN

## Verbindlichkeiten



Verluste aus Vorjahren können rückgängig gemacht werden, soweit der ursprüngliche Wert der Verbindlichkeit nicht unterschritten wird. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten dürfen vereinfachend zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet werden, sofern dieses Vorgehen keinen bedeutenden Einfluß auf den Ausweis des Jahresergebnisses hat.

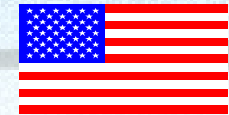
# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN

## Verbindlichkeiten



Begebungskosten werden im allgemeinen als Periodenaufwand erfaßt, eine transitorische Rechnungsabgrenzung ist nicht zulässig.

Ein Disagio kann aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der Verbindlichkeit aufgelöst werden.



Begebungskosten werden abgegrenzt, über die Laufzeit der Verbindlichkeit als Zinsbestandteil aufgelöst und in der Bilanz als langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

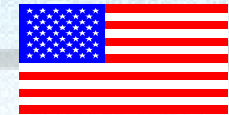
Ein Disagio wird als Minderung der zugehörigen Verbindlichkeit kapitalisiert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit aufgelöst.

# BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN

## Verbindlichkeiten



Aufgelder auf  
Wandelschuldverschreibungen  
werden der Kapitalrücklage  
zugewiesen.

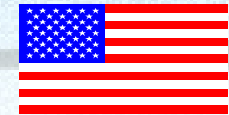


Aufgelder werden als zusätzliche  
Verbindlichkeit ausgewiesen und  
über die Laufzeit der  
Verbindlichkeit aufgelöst.

# GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG



Die Gewinn-und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren (Gliederung nach Aufwandsarten) oder dem Umsatzkostenverfahren (Gliederung nach betrieblichen Funktionen) aufzustellen. Die Bezeichnung der einzelnen Gliederungspositionen wird für beide Verfahren vom Gesetz vorgeschrieben.

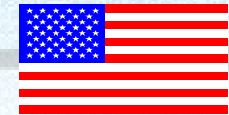


Die Gewinn-und Verlustrechnung darf ausschließlich nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt werden. In bezug auf die Gliederung der Gewinn-und Verlustrechnung erlaubt die amerikanische Rechnungslegung mehr Gestaltungsmöglichkeiten, so können die Überschriften an die jeweiligen Gegebenheiten angepaßt werden (wirtschaftliche Betrachtungsweise).

# GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG



In der Regel wird das Gesamtkostenverfahren angewandt, das alle im Geschäftsjahr entstandenen Aufwendungen nach Arten gliedert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der verkauften und der produzierten Menge wird als Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie als andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen.

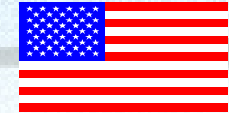


In der Regel werden die Aufwendungen unterteilt in Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen einerseits und Vertriebs-, Verwaltungs-, Forschungs- und Entwicklungskosten, usw. andererseits. Außerordentliche betriebliche und nicht betriebliche Erträge und Aufwendungen werden getrennt ausgewiesen.

# GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

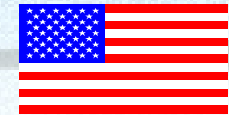


Anmerkungen zu den wesentlichen Positionen:  
- Von den Nettoumsatzerlösen sind Preisnachlässe, Boni, Rabatte oder ähnliches abzuziehen. Weder betriebliche oder sonstige Aufwendungen dürfen mit den Umsatzerlösen verrechnet werden.



Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden netto nach Steuern ausgewiesen, wobei der Steuerbetrag gesondert anzugeben ist.  
Korrekturen, die das Vorjahr betreffen, werden in der Regel gegen den Gewinnvortrag gebucht.

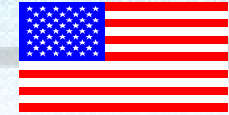
# GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG



-Die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen umfaßt die Nettoveränderung dieser zwei Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr, nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen für überschüssige Ware und des Netto-Realisationsprinzips.

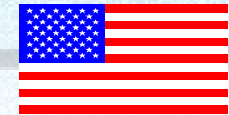


# GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG



- Andere aktivierte Eigenleistungen umfassen die entstandenen Aufwendungen für selbsterstellte Sachanlagen, wie Lohn-und Materialkosten.
- Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen dürfen nicht verrechnet werden. Die Beträge sind mit ihrem Bruttowert anzusetzen. Dies gilt ebenfalls für nicht betriebliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

# ANHANG



Der Anhang nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften entspricht dem angelsächsischen Ausweis. Der Anhang nimmt, aufgrund seiner zusätzlichen Informationen, eine interpretierende Stellung ein und ergänzt den Jahresabschluß. Jedoch kann der Anhang auch Informationen enthalten, die anderenfalls in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung abzugeben wären.

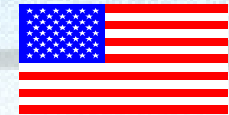
Viele Pflichtangaben werden in den verschiedenen APB und FASB Verlautbarungen vorgeschrieben, wie zum Beispiel:

- Bilanzierungsmethode
- Wechsel und Abweichung von der Bilanzierungsmethode
- Verbundene Unternehmen
- Pensionsverpflichtungen
- Steuern
- Kapitalisierung von Zinsaufwendungen.

# ANHANG



Insofern erfüllt der Anhang auch eine Ersatzfunktion. Im Anhang müssen die angewandten Bilanzierungsmethoden, deren Wechsel sowie Abweichungen angegeben werden. Weitere detaillierte Anforderungen werden vom HGB und anderen anwendbaren Gesetzen vorgeschrieben.

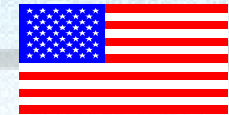


Darüber hinaus müssen börsennotierte Unternehmen, entsprechend den Vorschriften der SEC, zusätzliche Angaben machen.

# KONSOLIDIERUNG



Konzernabschlüsse dienen nur als Informationsinstrument, da steuerpflichtiges Einkommen und ausschüttungsfähiger Gewinn immer anhand des Einzelabschlusses ermittelt werden.

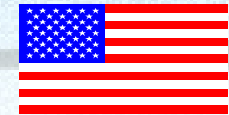


In Amerika stellen Konzernabschlüsse die allgemein übliche Form des Abschlusses dar. Der ausschüttungsfähige Gewinn wird anhand des Konzernabschlusses ermittelt. Sogar die Steuern werden oft anhand des konsolidierten steuerpflichtigen Einkommens ermittelt.

# KONSOLIDIERUNG



Konzernabschlüsse müssen nur von Unternehmensgruppen aufgestellt werden, die eine bestimmte Größe, gemessen an Bilanzsumme, Umsatzerlösen und Anzahl der Mitarbeiter überschreiten.



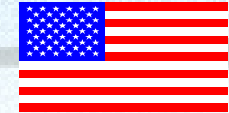
Jede Unternehmensgruppe muß, unabhängig von ihrer Größe, einen Konzernabschluß aufstellen. Die amerikanischen Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung sehen den Konzernabschluß als angemessenen allgemeingültigen Abschluß an.

# KONSOLIDIERUNG

## Konsolidierungskreis



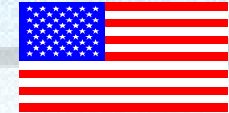
Alle Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung stehen oder deren Stimmrechte mehrheitlich (über 50%) der Muttergesellschaft zustehen, müssen in einen weltweiten Konzernabschluß einbezogen werden.



In den Konzernabschluß sind alle Tochterunternehmen (inländische und ausländische) einzubeziehen, an denen das Mutterunternehmen direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte (über 50%) hält.

# KONSOLIDIERUNG

## Konsolidierungskreis



Tochterunternehmen, deren Tätigkeit sich derart von der Tätigkeit der Unternehmensgruppe unterscheidet, daß die Einbeziehung in den Konzernabschluß zu einer wesentlichen Verzerrung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führt, dürfen nicht einbezogen werden. Die Auslegung der abweichenden Tätigkeit ist sehr restriktiv.

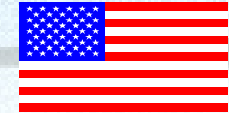
# KONSOLIDIERUNG

## Konsolidierungskreis



Tochterunternehmen, brauchen nicht einbezogen werden, wenn:

- erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens beeinträchtigen oder
- erforderliche Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen zu erhalten sind oder



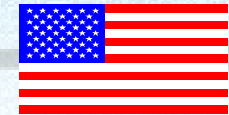
Tochterunternehmen sollten nicht einbezogen werden, wenn:

- die Mehrheit wahrscheinlich nur vorübergehend besteht oder
- erhebliche Zweifel an der beherrschenden Mehrheit des Mutterunternehmens an dem Tochterunternehmen bestehen.



# KONSOLIDIERUNG

## Konsolidierungskreis



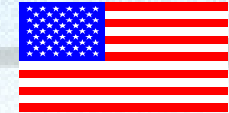
- die Anteile des Tochterunternehmens ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung gehalten werden oder
- die Einbeziehung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

# KONSOLIDIERUNG

## Konsolidierungsmethoden/-ansätze



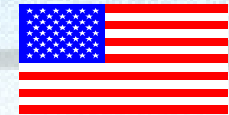
Der Erwerb der Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen wird in der Regel anhand der Erwerbsmethode in Ansatz gebracht. Unter bestimmten Umständen darf die Verrechnung der Anteile auf das gezeichnete Kapital der Tochtergesellschaft beschränkt werden. Die Quotenkonsolidierung ist für Joint Ventures zulässig aber selten.



Die amerikanischen Konsolidierungsmethoden entsprechen, mit Abweichungen im Detail, den deutschen.

# KONSOLIDIERUNG

## Konsolidierungsmethoden/-ansätze

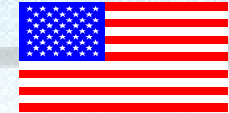


Assoziierte Unternehmen (20%-50%) werden mit Hilfe der Equity-Methode in die Konsolidierung einbezogen. Beteiligungen unter 20% werden den Prinzipien entsprechend bewertet, die für Finanzanlagen gelten. Forderungen und Verbindlichkeiten müssen konsolidiert werden. Alle Zwischengewinne müssen eliminiert werden, sofern sie wesentlich sind.

No proporzionate conolidation is allowed, but in the oil industry.

# KONSOLIDIERUNG

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

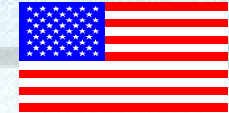


Die im Konzernabschluß angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden müssen den auf den Jahresabschluß des Mutterunternehmens anwendbaren Methoden einheitlich entsprechen. Die Methoden können jedoch von den auf den Einzelabschluß des Mutterunternehmens angewandten Methoden abweichen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden müssen einheitlich, den amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften entsprechend, auf den Konzernabschluß angewandt werden.

# KONSOLIDIERUNG

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

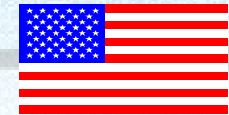


Für Unternehmen, die mit Hilfe der Equity-Methode einbezogen werden, besteht für die Anwendung der konzerneinheitlichen Methoden ein Wahlrecht.

Wenn das Konzernergebnis von der Summe der Einzelergebnisse abweicht und sich dieser Unterschiedsbetrag in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleicht,

# KONSOLIDIERUNG

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze



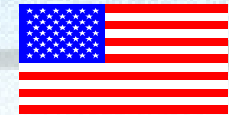
so ist dies durch einen Abgrenzungsposten auf der Aktivseite oder durch Bildung einer Rückstellung für latente Steuern im Konzernabschluß zu berücksichtigen.

# KONSOLIDIERUNG

## Geschäftsjahr



Der Konzernabschluß ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens oder auf den Stichtag der Jahresabschlüsse der bedeutendsten oder der Mehrzahl der einbezogenen Unternehmen aufzustellen. Der Stichtag des Jahresabschlusses der einbezogenen Unternehmen sollte nicht mehr als drei Monate vor dem Stichtag des Konzernabschlusses liegen, da ansonsten ein Zwischenabschluß für die Konsolidierung aufzustellen ist.



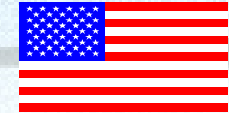
Der Konzernabschluß ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufzustellen. Ansonsten gibt es keine Unterschiede zu den deutschen Vorschriften.

# KONSOLIDIERUNG

## Währungsumrechnung



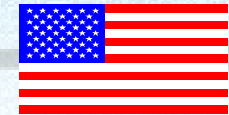
Die deutschen Rechnungslegungsvorschriften schreiben keine bestimmte Methode vor. Die angewandte Methode muß konsistent und im Anhang erläutert sein.



Bilanzpositionen sind mit dem Umrechnungskurs am Stichtag des Konzernabschlusses umzurechnen; Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung müssen mit den gewogenen Durchschnittskursen des Geschäftsjahres umgerechnet werden. Die Ergebnisauswirkung aus Wechselkursschwankungen wird als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.



# ACCOUNTING WEBSITES



**AICPA:** [www.aicpa.org](http://www.aicpa.org)

**ELECTRONIC ACCOUNTANT:** [www.electronicaccountant.com](http://www.electronicaccountant.com)

**SEC:** [www.sec.gov](http://www.sec.gov)

**PRO2NET:** [www.pro2net.com](http://www.pro2net.com)

**NASBA:** [www.nasba.org](http://www.nasba.org)

**GASB:** [www.rutgers.edu/accounting/raw/gasb/index.html](http://www.rutgers.edu/accounting/raw/gasb/index.html)

**FASB:** [www.rutgers.edu/raw/fasb](http://www.rutgers.edu/raw/fasb)

**AMER. ACC. ASSOC.** [www.rutgers.edu/accounting/raw/aaa](http://www.rutgers.edu/accounting/raw/aaa)

**EDGAR:** [www.edgar-online.com](http://www.edgar-online.com)